

Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet Palmhof“:

Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Prüfung und Grünordnungsplan

Anlage 2.2

Artenschutzrechtliche Prüfung, Ergänzung zum Gutachten des Büros ARCUS Ing.- Büro Stadt- + Landschaftsplanung zu Feldlerche und Rotmilan

Aktenvermerk zum Telefonat mit Frau Hildegard Körner (Büro ARCUS) zur artenschutzrechtlichen Relevanzabschätzung für weitere Arten

Für die beiden planungsrelevanten Arten Feldlerche und Rotmilan legte das Büro ARCUS ein artenschutzrechtliches Gutachten vor, das dem Umweltbericht in Anlage 2.1 beigelegt ist. Die möglichen Betroffenheiten der weiteren Arten bzw. Artengruppen wurden in einem Telefonat der Unterzeichnerin mit Frau Hildegard Körner (Büro ARCUS) am 29.11.2018 besprochen. Frau Körner ist eine gute Kennerin des Gebiets und verfügt über langjährige Beobachtungen der vorkommenden Arten. Die im Rahmen des Grünordnungsplans vorgesehenen Eingrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen waren Frau Körner durch unser Büro zur Kenntnis gegeben worden und fließen in die Bewertung der Erheblichkeiten ein.

Im Ergebnis sind für weitere Arten/Artengruppen keine erheblichen Betroffenheiten zu erwarten.

Die Ergebnisse des Telefonats sind im Einzelnen nachfolgend dokumentiert:

Allgemeines:

- 1.) Das Plangebiet weist eine geringe Lebensraumeignung für planungsrelevante Arten auf. Die Gartenflächen im Westen des Plangebiets bieten – vor allem für weit verbreitete und ungefährdete Vogelarten – ein etwas höheres Lebensraumpotential. Hier sind durch die Planung aber keine Veränderungen zu erwarten.

Vögel:

- 2.) Die strukturarmen, ackerbaulich und als Grünland intensiv genutzten Erweiterungsflächen im Osten (Flst. 2546) weisen im wesentlichen die im Artenschutzgutachten bewerteten Habitatfunktionen für die Vogelarten Feldlerche und Rotmilan auf.
- 3.) In den das Plangebiet umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen besteht ein gewisses Habitatpotential für die Wachtel (*Coturnix coturnix*), so dass auch für diese Art, analog zu Feldlerche und Rotmilan, eine potentielle Beeinträchtigung durch Flächenverluste und Kulissenwirkungen besteht.

Die Wachtel profitiert vollumfänglich von den für die Feldlerche festgesetzten Maßnahmen und muss daher nicht weiter betrachtet werden.

- 4.) Für den im Umfeld des Plangebiets ebenfalls potentiell vorkommenden Neuntöter (*Lanius collurio*) ist nicht von einer Betroffenheit auszugehen, da es im Plangebiet und dessen direktem Umfeld keine geeigneten Habitatstrukturen gibt. Die im Umfeld vorhandenen Heckenstrukturen sind zu hoch und zu dicht für die Art.
- 5.) Die Greifvogelarten Mäusebussard (*Buteo buteo*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) wurden im Gebiet beobachtet, sind aber nicht erheblich von der Planung betroffen.
- 6.) Der im Bereich des Legehennenstalls voraussichtlich erforderliche Abluftkamin mit einer Höhe von bis zu 10 m bewirkt keine zusätzliche Kulissenwirkung in Bezug auf die Feldlerche, da es sich um eine schmale Vertikalstruktur handelt.

Fledermäuse:

- 7.) Fledermausquartiere sind durch die Planung nicht betroffen. Verluste potentieller Nahrungshabitate durch Überbauung werden durch die für die Feldlerche vorgesehenen Maßnahmen sowie die weiteren naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Insgesamt besteht somit keine erhebliche Betroffenheit der Artengruppe Fledermäuse.

Tagfalter, Heuschrecken:

- 8.) Von der Planung sind keine Flächen mit Habitatpotential für planungsrelevante Tagfalter- und Heuschreckenarten betroffen. Die Artengruppen profitieren dagegen von der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahme A 4, Extensivierung von 4.375 m² Grünland.

Amphibien, Reptilien:

- 9.) Für Amphibien weist das Gebiet keine Relevanz auf. Es wären allenfalls Vorkommen der Erdkröte (*Bufo bufo*) in den umliegenden Heckenstrukturen denkbar, was aber nicht zu einer Betroffenheit der Art führt.
- 10.) Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) kommen im Plangebiet nicht vor, was zum Einen an der geringen Habitateignung liegt, und zum anderen an den auf dem Hof lebenden Katzen, zu deren Beuteschema auch Eidechsen gehören.
- 11.) Am nach Südwesten in Richtung Bahnlinie angrenzenden Hangbereich sind Vorkommen der Kreuzotter (*Vipera berus*) bekannt. Ihre Lebensräume befinden sich jedoch außerhalb der von der Planung betroffenen Flächen, so dass keine Beeinträchtigung der Art zu erwarten ist.

K. Simonsen

Freiburg, den 29.11.2018